

NIKLAS ECKHARDT

Der Marco jurídico para la paz
und die Rolle
der transitional justice
in Kolumbien

Jus Internationale et Europaeum

Mohr Siebeck

Jus Internationale et Europaeum

herausgegeben von
Thilo Marauhn und Christian Walter

156



Niklas Eckhardt

Der Marco jurídico para la paz
und die Rolle
der transitional justice
in Kolumbien

Mohr Siebeck

Niklas Eckhardt, geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Salamanca (Spanien) und Gießen; Referendariat am Kammergericht Berlin; Promotionsstudium mit zweijährigem Forschungsaufenthalt in Bogotá (Kolumbien); 2016–2019 Rechtsanwalt in Berlin; seit 2019 Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Zugl.: Dissertation der Universität Giessen, Rechtswissenschaftliche Fakultät

ISBN 978-3-16-158208-0/ eISBN 978-3-16-158209-7

DOI 10.1628/978-3-16-158209-7

ISSN 1861-1893 / eISSN 2568-8464 (Jus Internationale et Europaeum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Mit der Erstellung dieses Buches sind zwei schöne Jahre verbunden, die ich in Kolumbien zur Forschung verbracht habe. Dabei hatte ich nicht nur die Gelegenheit, den Friedensprozess aus nächster Nähe zu beobachten, sondern auch, das Land, die Leute und ihre Kultur eingehend kennen zu lernen und enge Freundschaften zu schließen.

Die Arbeit wurde zwischen 2013 und 2015 erstellt und Ende 2015 als Dissertation bei der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Gießen eingereicht. Im November 2018 konnte die Arbeit erfolgreich verteidigt werden. Sie wurde im Sommer 2019 punktuell aktualisiert. Aktualisierungen wurden vor allem im Hinblick auf den inzwischen erfolgten Abschluss des kolumbianischen Friedensabkommens vorgenommen, der aber auf die vorherigen, grundsätzlichen Erkenntnisse der Arbeit keinen erheblichen Einfluss hatte.

Die Dissertation wird mit dem Promotionspreis der Juristischen Studiengesellschaft Giessen e. V. ausgezeichnet. Ein Teil der Erkenntnisse wurde bereits vorab im Jahr 2016 in einem englischsprachigen Aufsatz (*The legal framework for the peace process in Colombia and the precarious role of transitional justice*, VRÜ, 2016, S. 368–392) veröffentlicht und damit auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Prof. Dr. Thilo Marauhn, für seine hilfreiche Unterstützung bei der Anfertigung der Arbeit, insbesondere für die Ermöglichung des Forschungsaufenthalts in Kolumbien. Herrn Prof. Dr. Rainer Grote danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Auch dem DAAD möchte ich danken, der den Aufenthalt in Kolumbien mit einem Doktorandenstipendium großzügig gefördert hat. Ferner danke ich meinen Eltern für ihre Unterstützung, insbesondere für das Zuschicken von benötigter Literatur und das Korrekturlesen der Arbeit. Hervorzuheben ist schließlich noch der wertvolle und lehrreiche Austausch mit kolumbianischen Professoren, Organisationen, staatlichen Vertretern und Freunden, der zur Entwicklung der Arbeit maßgeblich beigetragen hat.

Berlin, im Juni 2019

Niklas Eckhardt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
A. Einleitung	1
B. Entwicklung des kolumbianischen Konfliktes	5
C. Entstehung des Marco jurídico para la paz	17
I. Entwicklung und Verständnis von transitional justice in Kolumbien	18
1. Aufkommen des Diskurses zur transitional justice	19
2. Erläuterungen des Verfassungsgerichts	21
3. Weitere Entwicklung nach der Verfassungsgerichts- entscheidung	25
II. Gesetzgebungsverfahren	27
1. Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens	28
2. Gesetzesbegründung	35
a) Ziele der transitional justice	36
b) Die Transition als Übergang vom bewaffneten Konflikt zum Frieden	36
c) Bisherige Erfahrungen mit Instrumenten der transitional justice	37
d) Zwei Arten von Rechtsprechung zum internen bewaffneten Konflikt	40
e) Notwendige Maßnahmen der Neuausrichtung	41
aa) Die Einbeziehung aller am bewaffneten Konflikt Beteiligten	42
bb) Eine differenzierende Behandlung der beteiligten Akteure	43
cc) Die Selektion und die Niederlegung der Strafverfolgung	43

dd) Die außergerichtlichen Mechanismen zur Untersuchung und Sanktionierung der Taten	45
f) Internationale Rechtsprechung zum Verbot der Straffreiheit	45
3. Kritische Stimmen während des Gesetzgebungsverfahrens . . .	46
D. Transitional justice	53
I. Das Konzept der transitional justice aus Sicht der internationalen Gemeinschaft	55
II. Das Konzept der transitional justice aus Sicht Kolumbiens	59
1. Ausführungen in den Entscheidungen C-370 de 2006 und C-771 de 2011	59
2. Kritische Analyse dieses Konzeptes	64
a) Der Frieden in der kolumbianischen Verfassung	64
b) Justicia	69
c) Das abstrakte Verhältnis von justicia und Frieden	70
d) Bewertung der zugrundeliegenden Situation	76
e) Bewertung der Abwägung unter Berücksichtigung sämtlicher Rechte	80
3. Alternatives Modell: Das Vertragsmodell	82
4. Relevanz des Konzeptes im Marco jurídico para la paz	85
III. Ergebnis	89
E. Die Bestrafungspflicht im Rahmen des kolumbianischen Friedensprozesses	91
I. Die Regelungen im Marco jurídico para la paz	94
1. Die Priorisierung und Selektion für die Strafverfolgung	95
2. Zum Begriff der strafrechtlichen Untersuchung	96
3. Die allgemeine Pflicht zur Untersuchung und Bestrafung schwerster Straftaten	97
4. Bewertung des kolumbianischen Verfassungsgerichts	101
II. Herleitung einer Bestrafungspflicht aus nationalem Recht	103
III. Herleitung einer Bestrafungspflicht aus dem Völkerrecht	108
1. Menschenrechte	109
2. Einzelne völkerrechtliche Verträge	118
a) UN-Völkermordkonvention	118
b) Anti-Apartheid-Konvention der UNO	119
c) Folterkonventionen	119
d) Konventionen gegen das Verschwindenlassen	120
e) Convención de Belém do Pará	120

f) Genfer Konventionen	120
g) Zwischenergebnis	123
3. Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze	123
a) Völkergewohnheitsrecht	123
b) Allgemeine Rechtsgrundsätze	129
4. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte	134
a) Das Interamerikanische System zum Schutz der Menschenrechte	135
b) Die Rechtsprechung des IAGMR	136
c) Erläuterungen zur Bestrafungspflicht	142
d) Ausnahmen von der Bestrafungspflicht	147
5. Der Internationale Strafgerichtshof	155
a) Die Vereinbarkeit des Marco jurídico para la paz mit dem Komplementaritätsgrundsatz gem. Art. 17 Rom-Statut	159
aa) Renuncia condicionada a la persecución judicial penal	160
bb) Sanciones extra-judiciales	162
cc) Penas alternativas	165
dd) Modalidades especiales de ejecución y cumplimiento de la pena	166
ee) Suspensión de la ejecución de la pena	167
ff) Ergebnis	169
b) Das Interesse der Gerechtigkeit nach Art. 53 Rom-Statut	170
c) Ergebnis	174
IV. Zulässigkeit von Amnestien und Straffreistellungen	176
1. Meinungsstand	179
2. Bewertung	183
a) Allgemeine Erwägungen	184
b) Abwägung von Rechtsprinzipien	190
c) Umsetzung durch die Staaten in der Praxis	195
3. Ergebnis und Ausblick	206
V. Die Regelungen im Friedensabkommen	211
F. Die Einbeziehung der verschiedenen Akteure	219
I. Diskussion	223
II. Der Verweis auf die transitional justice	227
1. Charakter der transitional justice in Kolumbien	228
2. Rechtsanwendung in Lateinamerika	231
3. Argumentation mit dem Begriff der transitional justice	236
4. Strukturierung der transitional justice	241

5. Überprüfung anhand des Vertragsmodells	245
6. Einbeziehung zur Erreichung weiterer Ziele	249
III. Gerechtigkeit und Gleichheit	258
IV. Notwendigkeit besonderer Verfahren	261
1. Einordnung des verfahrensrechtlichen Aspektes	262
2. Besondere Verfahrensanforderungen	265
V. Ergebnis	272
G. Das politische Delikt und die Teilnahme der Täter in der Politik	275
I. Hintergründe zum politischen Delikt	277
1. Historische Entwicklung und Verwendung des politischen Deliktes	277
2. Unterschiedliche regionale Sichtweisen	280
a) Rechtsstaatliches Verständnis	281
b) Lateinamerikanische Sichtweise	284
c) Gründe für die unterschiedlichen Sichtweisen	287
d) Konsequenzen dieser Sichtweisen für das politische Delikt	291
II. Rechtliche Bewertung des politischen Deliktes in Kolumbien	297
H. Die Rolle der transitional justice im Rahmen eines Rechtsstaats	311
I. Die Entwicklung vom politischen Delikt zur transitional justice in Kolumbien	311
II. Meinungen zum atypischen Fall der transitional justice in Kolumbien	318
III. Die abstrakte Natur der transitional justice	322
IV. Übertragbarkeit der Strukturen auf Kolumbien und den demokratischen Rechtsstaat	326
V. Bewertung	334
I. Schlussbetrachtung	339
Anlage 1: Gesetzestext des Marco jurídico para la paz	345
Anlage 2: Übersetzung des Marco jurídico para la paz	349
Literaturverzeichnis	353
Sachregister	369

Abkürzungsverzeichnis

AJIL	The american journal of international law
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
BJIL	Berkeley Journal of International Law
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
Cal. L. Rev.	California Law Review
Crim. L. & Phil.	Criminal Law and Philosophy
CP	Constitución Política de Colombia
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ELN	Ejército de Liberación Nacional
EIUC	European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation
EPL	Ejército Popular de Liberación
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GL	German Law Journal
HHRJ	Harvard Human Rights Journal
HRQ	Human Rights Quarterly
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
HuV-I	Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften
IAGMR	Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
IAKMR	Interamerikanische Kommission für Menschenrechte
ICTJ	International Center for transitional justice
IPbpr	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
JEP	Jurisdicción Especial para la Paz
KAS-AI	KAS Auslandsinformationen
KJ	Kritische Justiz
Law & Contemp. Probs.	Law and contemporary problems
MRM	MenschenRechtsMagazin
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten

SIVJRNR	Sistema integral de verdad, justicia, reparación y no repetición
StGB	Strafgesetzbuch
StV	Strafverteidiger
TICLJ	Temple International & Comparative Law Journal
UN	United Nations
UNYB	Max Planck Yearbook of United Nations Law
VJIL	Virginia Journal of International Law
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee – Law and politics in Africa, Asia and Latin America
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WVK	Wiener Vertragskonvention
Yale L. J.	The Yale Law Journal
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZP	Zusatzprotokoll

A. Einleitung

Der innerstaatliche kolumbianische Konflikt zählte bis vor wenigen Jahren zu den am längsten andauernden Konflikten weltweit. An zahlreichen Versuchen, diesen Konflikt zu beenden, hat es im Laufe der Jahre nicht gefehlt, sei es auf militärische Weise oder in Form von Friedensverhandlungen. Auf militärischem Gebiet wurden die Gegner zeitweise bis an die Landesgrenzen zurückgedrängt; durch Friedensverhandlungen konnten bewaffnete Gruppen überzeugt werden, die Waffen niederzulegen und sich in die Zivilgesellschaft wiederinzugliedern. Trotz dieser Anstrengungen gab es aber auch immer wieder Rückschläge. Die Formierung einer Vielzahl verschiedener bewaffneter Gruppen mit unterschiedlichen Interessen, die sich über die Jahre oft wandelten, trug dazu bei, dass der Konflikt nie ganz beendet werden konnte. Es gab in Kolumbien somit keinen umfassenden Friedensprozess, sondern mehrere einzelne Friedensabkommen, die mit den unterschiedlichen Beteiligten geschlossen wurden. Die Ergebnisse dieser Friedensverhandlungen waren auch jedes Mal unterschiedlich. Oft wurde der Frieden nur zum Preis von Amnestien für die Täter erzielt oder es wurde ihnen politische Teilhabe versprochen; in mehreren Fällen scheiterten auch die Verhandlungen. Innenpolitisch waren diese Friedensverhandlungen stets umstritten. Während manche bloß das Ende des bewaffneten Konfliktes herbeisehnten, wollten andere dieses nicht ohne eine angemessene Bestrafung der Verantwortlichen schwerster Verbrechen akzeptieren.

Es lässt sich erkennen, dass mit der Dauer des kolumbianischen Konfliktes auch eine Entwicklung der völkerrechtlichen Anforderungen einherging, die an die Gestaltung von Friedensabkommen gestellt wurden. Kennzeichneten sich solche Übergangsprozesse lange Zeit dadurch, dass hier überwiegend nur politische Aspekte eine Rolle spielten, so nahmen in den letzten Jahrzehnten mit der Anzahl abgeschlossener internationaler Verträge auch die Stimmen zu, die an solche Prozesse rechtliche Anforderungen stellten.¹ Hinzu traten internationale Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof oder der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, die bedeutende Impulse gegen Strafflosigkeit

¹ *Uprimny/Saffon*, Usos y abusos de la justicia transicional en Colombia, Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (165).

setzen. Daneben bildete sich unter dem Begriff der transitional justice ein eigenes Forschungsfeld heraus, bei dem verschiedenste Disziplinen die Probleme, die sich bei Übergangsprozessen stellen, aufarbeiteten. Dabei wurden Maßnahmen entwickelt, die zur Versöhnung der Gesellschaft beitragen sollten und es wurde empfohlen, die Opfer stärker ins Zentrum des Prozesses zu rücken. Angesichts der noch jungen Entwicklung rechtlicher Anforderungen für solche Übergangsprozesse herrscht allerdings noch keine Klarheit darüber, welche Maßstäbe zu gelten haben. Kolumbien war jedenfalls immer wieder angehalten, sich mit diesen Entwicklungen auseinanderzusetzen und selbst neue Maßstäbe zu entwickeln.

Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die beiden Friedensprozesse aus den vergangenen beiden Jahrzehnten, in denen zunächst mit den Paramilitärs und zuletzt mit der größten verbliebenen Guerillatruppe, den *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (kurz: FARC) Frieden geschlossen wurde. Insbesondere dem letzten Friedensprozess wird auf internationaler Ebene eine hohe Bedeutung zugemessen. So wird erwartet, dass von dem Prozess eine Vorbildwirkung für andere Länder ausgehen könne und das Abkommen, das einen Kompromiss zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Interessen erzielen soll, als Ausgangsbasis für ähnliche Prozesse in anderen Regionen dienen könnte.² Dazu kommt, dass Kolumbien das erste Land ist, das unter der Beobachtung durch den Internationalen Strafgerichtshof einen Friedensvertrag abgeschlossen hat.³ Besondere internationale Aufmerksamkeit wurde dem Prozess zudem dadurch geschenkt, dass dem damaligen Präsident Juan Manuel Santos für seine Verdienste um den Friedensprozess im Jahr 2016 der Friedensnobelpreis verliehen wurde.

Maßgeblich für die Gestaltung des Friedensabkommens mit den FARC waren die Regelungen des sogenannten „Marco jurídico para la paz“⁴. Diese Vorschrift bildet in Kolumbien den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung eines Friedensabkommens. Bereits auf Verfassungsebene werden hier Vorgaben gemacht, um insbesondere Straffreiheit zu verhindern, die Rechte der Opfer zu befriedigen und die bewaffneten Akteure zu einer Beendigung des Konfliktes zu bewegen. Dabei ist in den Normen ausdrücklich vorgesehen, dass zur Erreichung dieser Ziele „Instrumente der transitional justice“ zugelassen werden. Die Adaptation der transitional justice in Kolumbien verdient unter zwei Aspekten besondere Beachtung: Zum einen wird damit deutlich gemacht, dass für den Friedensver-

² *Semana*, „La paz en Colombia tendrá repercusiones en todo el mundo“, N° 1686 vom 24.08.2014, S. 48. Siehe auch *Ambos/Zuluaga*, in: *Ambos, Justicia de transición y Constitución*, 2014, S. 1 (5).

³ *Semana*, *Seis compadres hablando de paz*, N° 1679 vom 06.07.2014, S. 28 f.

⁴ Zu Deutsch: Rechtlicher Rahmen für den Frieden.

trag ambitionierte Regelungen gefunden werden müssen, die die Bedürfnisse der Opfer in den Vordergrund stellen und schlichte Amnestien nicht mehr akzeptiert werden. Zum anderen erfährt die transitional justice durch die Aufnahme in den Gesetzestext auch eine rechtliche Bedeutung. Dies ist ein Novum, da es sich hierbei um den weltweit einzigen Fall handelt, bei dem die transitional justice Eingang in eine Verfassung gefunden hat.⁵ Auch im öffentlichen Diskurs spielte der Begriff der transitional justice stets eine dominante Rolle. So wurde bei aufkommenden Problemen bei der Gestaltung des Friedensprozesses regelmäßig argumentativ auf die Eigenschaften der transitional justice verwiesen. Allerdings wird die transitional justice in Kolumbien unter besonderen Umständen angewendet: Galt die transitional justice bisher grundsätzlich nur für Situationen, in denen ein Konflikt bereits beendet oder ein autoritäres Regime abgesetzt war, so wird diese in Kolumbien während des Konfliktes und im Rahmen des demokratischen Rechtsstaats angewendet.

Auch wenn sich Friedensprozesse dadurch kennzeichnen, dass sie sich zu weiten Teilen in der politischen Domäne abspielen, in der insbesondere praktische, oft auch machtpolitische Aspekte ausschlaggebend sind, so soll sich diese Untersuchung hauptsächlich auf rechtliche Fragestellungen konzentrieren. Das betrifft zum einen die Frage, inwiefern der Gestaltungsspielraum von Friedensverhandlungen durch das geltende Recht eingeschränkt ist, zum anderen die Frage, wie das Recht weiterentwickelt und nutzbar gemacht werden kann, um gerechtere Friedensabkommen zu erzielen. Gerade zum letztgenannten Aspekt hat Kolumbien einen wichtigen Beitrag geleistet und mit der Adaptation der transitional justice einen Präzedenzfall für die zukünftige rechtliche Gestaltung von Friedensprozessen geschaffen.

Wie im Laufe der Untersuchung dargelegt werden soll, ist es notwendig, sich dem Thema der transitional justice auf mehreren Ebenen zu nähern und zwischen dem kolumbianischen und dem internationalen Verständnis von transitional justice zu differenzieren. Bevor auf diese Aspekte eingegangen wird, sollen einleitend die Historie des kolumbianischen Konfliktes beschrieben (Kapitel B), das Aufkommens des Begriffes der transitional justice in Kolumbien erörtert und das Gesetzgebungsverfahren und die Gesetzesbegründung zum Marco jurídico para la paz wiedergegeben werden (Kapitel C). In der rechtlichen Untersuchung sollen anschließend die wichtigsten Regelungen des Marco jurídico para la paz untersucht werden. Hierzu gehört zunächst das Element der transitional justice, das schon nach dem Titel jener Vorschrift den Rahmen für die einzelnen Instrumente

⁵ *Ambos*, Justicia de transición y experiencias internacionales, Semana vom 02.11.2011, <http://www.semana.com/opinion/articulo/justicia-transicion-experiencias-internacionales/248801-3> (zuletzt besucht am 28.06.2019).

des Gesetzes bilden soll (Kapitel D). Dieses Element steht auch am Anfang der rechtlichen Untersuchung, da es gemäß der Gesetzesbegründung und der Verfassungsgerichtsentscheidung die Auslegung des gesamten Regelwerks beeinflussen soll. Die Kernregelungen des Marco jurídico para la paz sind sicherlich die zur strafrechtlichen Aufarbeitung, bei der verschiedene Möglichkeiten für die Abhandlung der zahlreichen Straftaten vorgesehen sind (Kapitel E). Dabei soll die Prüfung der Zulässigkeit von Strafbefreiungen im Lichte der kolumbianischen Verfassung und internationaler Verträge den Schwerpunkt bilden. Anschließend soll eine kritische Betrachtung der Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure in das Regelwerk folgen, insbesondere der von Militärs und jener Personen, die nur mittelbar in die Gewalttaten involviert waren (Kapitel F). Es soll der Frage nachgegangen werden, gegenüber welchen Akteuren strafrechtliche Zugeständnisse gerechtfertigt sind. Daran schließt sich die Bewertung der Möglichkeit der Teilnahme der Täter in der Politik an, bei dem das politische Delikt im Mittelpunkt der Untersuchung steht (Kapitel G). Schließlich soll noch die atypische Anwendung der transitional justice auf Kolumbien beurteilt werden und der Frage nachgegangen werden, ob man in Kolumbien und im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaat überhaupt von einem Prozess der transitional justice sprechen kann (Kapitel H). Die Untersuchung schließt sodann mit einer Schlussbetrachtung (Kapitel I).

B. Entwicklung des kolumbianischen Konfliktes

Der bewaffnete Konflikt in Kolumbien dauerte mehr als fünfzig Jahre und war gekennzeichnet durch die Beteiligung einer Vielzahl verschiedener Akteure, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Konflikt einschalteten und deren Motive an der Beteiligung sich im Laufe der Zeit wandelten.¹ Die geographischen Eigenheiten Kolumbiens und die damit einhergehende Abstinenz staatlicher Vertreter in vielen seiner Gebiete ermöglichten den bewaffneten Gruppen immer wieder Übergriffe auf die weitgehend schutzlose Bevölkerung im ländlichen Bereich. Über 260.000 Personen sind diesem Konflikt zum Opfer gefallen, von denen über 80% aus der Zivilbevölkerung stammen.² Seit 1984 werden über 6 Millionen Opfer gezählt.³ Es wurden schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Massaker, Morde, Entführungen, Vertreibungen und Vergewaltigungen begangen. Während die Anzahl solcher Menschenrechtsverletzungen zwischen 1958 und 1981 noch relativ gering war, stieg sie bis 1995 allmählich an und erlebte eine explosive Steigerung bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 2002. Seitdem sank die Anzahl bis heute wieder ab.

Seinen Ursprung findet der bewaffnete Konflikt im Ende der jahrelangen Auseinandersetzung der Anhänger der damaligen zwei großen politischen Parteien, nämlich der Konservativen und der Liberalen. Zwischen 1946 und 1958 eskalier-

¹ Die Informationen über den Konflikt entstammen überwiegend dem Werk „¡Basta ya!“, das im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung aufgrund des Gesetzes Ley 975 de 2005 – Justicia y paz veröffentlicht wurde, *Grupo de Memoria Histórica*, ¡Basta ya! – Colombia: Memorias de guerra y dignidad, Bogotá 2013. Im Rahmen dieses Prozesses wurde eine staatliche Institution gegründet (*Centro Nacional de Memoria Histórica*), die erstmals die Dimension des bewaffneten Konfliktes umfassend aufdecken sollte, nachdem ein interner Konflikt in den Jahren zuvor noch geleugnet wurde. In diesem Rahmen ist eine Vielzahl von Veröffentlichungen zur Aufklärung der Geschehnisse entstanden, zu denen auch dieses Buch gehört.

² *Centro Nacional de Memoria Histórica*, 262.197 muertos dejó el conflicto armado vom 2. August 2018, <http://www.centrodememoriahistorica.gov.co/noticias/noticias-cmh/262-197-muertos-dejo-el-conflicto-armado> (28.06.2019).

³ *Semana*, 6 millones, N° 1658 vom 10.02.2014, S. 48 ff.; siehe auch die Ziffern im Bericht des Büros des Hohen Kommissars für den Frieden, in dem von insgesamt 7,9 Millionen Opfern ausgegangen wird, *Oficina del Alto Comisionado para la Paz*, Acuerdo sobre las Víctimas del Conflicto, <http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/Prensa/Comunicados/Documents/2016/proceso-paz-colombia-cartilla-acuerdo-victimas.pdf> (28.06.2019).

te jener Konflikt in einem Gewaltausbruch, bekannt als *La Violencia*, der über 16.000 Tote und 300.000 Vertriebene forderte. Im Jahr 1958 einigten sich die beiden Parteien und bildeten die sogenannte *Frente Nacional*, in der sie sich über eine Aufteilung der Macht mit abwechselnden Regierungen verständigten, um das Land zu befrieden. Der Konflikt hinterließ große soziale Unterschiede mit großer Ungleichheit bei der Verteilung des Landbesitzes.⁴

In der folgenden Phase versuchte der Staat, die Kontrolle über das Land zurückzuerlangen, indem er die Militärpräsenz in zuvor verlassenen Gebieten verstärkte, verbleibende Kriminalität bekämpfte und die Kooperation der *Frente Nacional* mit lokalen und regionalen Mächten förderte. Dabei wurden Gruppen, die nicht den traditionellen Parteien angehörten, vom politischen Prozess ausgeschlossen und verbliebene ländliche Organisationen im Lichte der damaligen kommunistischen Revolutionen in Kuba und China als Bedrohung gesehen und als kommunistisches Komplott bewertet. Die ausgeschlossenen Gruppen sahen aufgrund fehlender politischer Zugeständnisse und fehlender legaler Möglichkeiten der politischen Partizipation den bewaffneten Kampf als gerechtfertigt an.⁵ In diesem Kontext entstanden in den 60er Jahren die Guerillatruppen FARC – *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* –, die eine marxistisch-leninistische Ideologie verfolgte, die ELN – *Ejército de Liberación Nacional* –, die sich an der kubanischen Ausformung des Sozialismus orientierte und die EPL – *Ejército Popular de Liberación* – mit einer maoistischen Ideologie.⁶ Das Ziel der Guerillatruppen war es, eine sozialistische Gesellschaft zu errichten und den Kapitalismus abzuschaffen, was sie nur durch eine gewaltsame Revolution für erreichbar hielten.⁷ In den Anfangsjahren wiesen die Guerillatruppen allerdings nur eine geringe Größe auf und boten eher Plattformen für Gewerkschaften und Agrarinteressen als dem Guerillakampf nachzugehen. Dies lag auch daran, dass in jener Zeit eine – wenn auch machtpolitisch bedeutungslose – politische Opposition entstand, dass die kommunistischen Partei Anfang der 70er Jahre gewisse Erfolge feiern konnte und dass soziale Projekte gefördert wurden.⁸

Die bis zum Jahr 1974 regierende *Frente Nacional* wurde von ökonomischem Wachstum und Stabilität begleitet. Als in den Folgejahren eine wirtschaftliche Krise auftrat, sank damit auch das soziale Wohlbefinden. Mit unpopulären Agrarmaßnahmen, einem repressivem Vorgehen gegen auch nur moderate Forderungen der politischen Linken und militärischem Vorgehen gegen kommunistische

⁴ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 112 ff.

⁵ *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 115 ff.

⁶ *Guzmán/Sánchez León/Uprimny*, in: Galvis Patiño, *Las víctimas y la justicia transicional*, 2010, S. 95 ff.

⁷ Ausführlich: *Apuleyo Mendoza*, in: Rangel Suárez, 2009, S. 239 ff.

⁸ *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 126 f.

Bewegungen verstärkte sich auch der Widerstand jenseits der Politik. Die Guerillagruppe M-19 entstand, die vorwiegend in den Städten auftrat. Auch die Anzahl der FARC-Mitglieder, die bis 1978 noch unter 1000 Personen lag, stieg an, während die Größe der ELN und der EPL weiterhin gering blieb.⁹

Zu Beginn der 80er Jahre nahm dann Präsident Belisario Betancur erstmals Friedensgespräche mit den FARC auf, nachdem diese den sozialen Frieden zunehmend durch Belagerungen und Entführungen gefährdet hatten. Er bot ihnen Amnestien an, konnte jedoch keine entscheidende Demobilisierung erzielen. Auf der politischen Bühne wurde die *Unión Patriótica* gegründet, eine politische Partei, die den FARC nahe stand. Die Militärs sowie die Mehrheit der Unternehmer und der politischen Eliten wehrten sich gegen diese, denn sie sahen in den Linken eine ernsthafte Bedrohung ihrer Machtposition bei der nächsten Regierungswahl. 1982 beschlossen dann die FARC, sich von einer defensiven Guerilla in eine offensive zu wandeln und sie expandierten zunehmend in weitere Gebiete. Die verabredete Waffenstillstandsphase während den Verhandlungen mit der Regierung nutzten sie dazu aus, unbehelligt in andere Gebiete zu expandieren und ihre Kampftruppen zu festigen. Die Stürmung des Justizpalastes im Jahr 1985 durch die M-19 und die darauf folgende Ermordung von Mitgliedern der Partei *Unión Patriótica* führten schließlich zur Beendigung des Waffenstillstands im Jahr 1987.¹⁰

Die allseitige Enttäuschung über das Misslingen der Friedensverhandlungen machte es dem darauffolgenden Präsidenten Virgilio Barco schwer, eine Politik des Friedens zum Erfolg zu führen. Mit Anstrengungen wie dem Ausbau der Infrastruktur und der Integration abgelegener Gebiete, Agrarreformen sowie durch demokratische Reformen hin zur politischen und administrativen Dezentralisierung und der Anerkennung der *Unión Patriótica* versuchte er, die Forderungen der Bürger aufzunehmen und die Unzufriedenen mit der staatlichen Politik zu versöhnen und in den politischen Prozess zu integrieren. Der Präsident war jedoch von der traditionellen politischen Klasse isoliert und wurde von der öffentlichen Meinung nicht gestützt, so dass die meisten Reformen erfolglos blieben. Auch arbeitete das Militär gegen seine auf Versöhnung und Integration ausgerichtete Politik, indem es eigenmächtig zusammen mit regionalen Mächten die durch die Regierung bestärkten linken politischen Bewegungen niederschlug.¹¹

Ende der 70er Jahre fühlten sich lokale und regionale Landbesitzer und Bauern vom Staat zunehmend gegenüber der Bedrohung durch die Guerillas im Stich gelassen. In der Folge bildeten sie Verteidigungsgruppen, um sich gegen die An-

⁹ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 131 ff.

¹⁰ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 135 ff.

¹¹ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 137 ff.

griffe der Guerillas zu schützen. Sie bestanden oft aus radikalen Sektoren der Streitkräfte und entfalteten sich meist in abgelegenen Gebieten, in denen der Staat nicht präsent war. Sie wurden von den Militärs wegen der identischen Interessenlage logistisch, ökonomisch und politisch im Widerstand gegen die Guerillas unterstützt sowie vom Staat durch das Gesetz Ley 48 de 1968 anerkannt und ihre Existenz damit legalisiert. Schon bald erkannten aber jene Schutzgruppen die Möglichkeit, sich selbst zu bereichern und ihre Macht auszuweiten. So wandelten sich die Verteidigungsgruppen in Paramilitärs um und gingen ihrerseits mit brutalen Repressionen gegen die Zivilbevölkerung, Gewerkschafter und Anhänger der Linken vor. Die Aktionen der Paramilitärs stützten sich zunächst nicht immer auf gefestigte Organisationsstrukturen, durch die übergreifende Ziele verfolgt wurden, sondern dienten oft partikularen ökonomischen, politischen oder militärischen Zwecken. Die Paramilitärs wurden auch im Jahr 1987 noch von der Regelung EJC-3-10 geschützt, durch die sie als legale Hilfe zur Aufstandsbe-kämpfung anerkannt wurden und so vor Strafe geschützt waren.¹²

Obwohl sich die *Unión Patriótica* noch zuvor von den FARC und anderen Guerillagruppen abgegrenzt hatte, wurden Ende der 80er Jahre viele ihrer Führer ermordet. Auch politische Führer der inzwischen demobilisierten Guerillatruppe M-19 wurden getötet. Diese Morde wurden von Paramilitärs und Teilen des Staatsapparats wie dem Militär, der Polizei und dem Geheimdienst durchgeführt, oft in Zusammenarbeit mit Drogenhändlern. Nachdem Paramilitärs auch Amtsträger der Justiz ermordet hatten, wurde 1989 das die Paramilitärs schüt-zende Gesetz Ley 48 de 1968 wieder aufgehoben und die Förderung, Finanzierung, Beihilfe und Gründung von paramilitärischen Gruppen nun unter Strafe gestellt. Die Paramilitärs erfuhren in der Folgezeit dennoch ein explosives Wachstum. Dies beruhte auf dem Zusammenspiel dreier unterschiedlicher, aber in ihren Zielen geeinter Interessengruppen: der ökonomischen Elite, die ihr Eigen-tum verteidigen wollte, den Militärs, die mit den Guerillas einen gemeinsamen Feind bekämpfen wollten, und den Drogenhändlern, die ihr Geschäft aus-dehnen wollten und es vor Angriffen der Guerilla zu schützen suchten.¹³

Durch die Verbindung mit den Paramilitärs traten auch die Drogenhändler in den bewaffneten Konflikt ein, sei es in der Rolle als Finanziers oder auch als Begründer und Organisatoren von bewaffneten Gruppen. Deren finanzielle Unter-stützung erlaubte es den Paramilitärs, sich weiter in abgelegene Gebiete aus-zudehnen, dort die absolute Kontrolle zu übernehmen und für die Drogenhändler Drogenlabore und Handelsrouten zu sichern. Ferner kauften die Drogenhändler zwischen den 80er Jahren und Mitte der 90er Jahre massiv Ländereien auf, was

¹² Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 136 ff.

¹³ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 142 ff.

den staatlichen Agrarreformen entgegenlief und die Ungleichheit im Landbesitz noch weiter verschärfte. Ferner korrumpierten die Drogenhändler die politische Klasse und besetzten verschiedene staatliche Institutionen mit eigenem Personal und ebneten so den Weg für die spätere sogenannte Parapolitik, nämlich die Verbindung zwischen Politikern und Paramilitärs.¹⁴

Der Staat begann nun, den Drogenhandel zu bekämpfen. Die Drogenhändler, insbesondere das Medellín-Kartell, dem Pablo Escobar angehörte, begegneten dem mit einer Vielzahl terroristischer Anschläge: hohe Staatsbeamte wie Minister, auch Präsidentschaftskandidaten, wurden ermordet; es wurden Anschläge gegen kritische Zeitungen und den Inlandsgeheimdienst verübt; ein besetztes Passagierflugzeug wurde durch eine Bombe zerstört. Der Einfluss der Drogenhändler auf die Paramilitärs stieg immer weiter an und die Unterscheidung zwischen Aufstandsbekämpfung und organisierter Kriminalität verschwamm zunehmend.¹⁵

Trotz der Gewaltexplosion schaffte es Präsident Virgilio Barco 1990, mit der M-19 einen Friedensvertrag zu schließen, nachdem diese gegen Gewährung von Amnestien die Waffen niederlegte und den bewaffneten Kampf zugunsten der politischen Partizipation aufgab. Auch die EPL verabschiedete sich 1991 vom bewaffneten Kampf und schlug von nun an den politischen Weg ein. Die ELN hingegen ließ sich auf keine Friedensverträge ein und erfuhr einen neuen Aufschwung, indem sie radikale Gewerkschaften aus den Sparten Petroleum, Rohrzucker und Palmöl unterstützte. Mit Drogenhändlern, insbesondere denen des Medellín-Kartells, und mit Paramilitärs verhandelte die folgende Regierung unter Präsident Gaviria. Dabei wurde den Drogenhändlern eine Reduzierung der gesetzlich vorgesehenen Strafe zugebilligt und ihnen garantiert, sie nicht an die USA auszuliefern. Die eingegangenen Kompromisse wie etwa der mit Pablo Escobar, der sich das luxuriöse Gefängnis „La Catedral“ selbst gestaltete, weiterhin seinen Geschäften nachging und wenig später aus diesem wieder floh, führten bei der Bevölkerung zu einem großen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust des Staates. In den 80er Jahren erlebte Kolumbien einen bemerkenswerten ökonomischen Wandel. Der Kaffeeanbau wich zunehmend dem Bergbau und dem Anbau von Kokapflanzen; zudem entstanden neue Handelsschwerpunkte um die Ausfuhr von Bananen, Palmöl und Blumen. Hierdurch wurde ökonomische Konzentration hervorgerufen und soziale Konflikte wurden verstärkt. Durch den ökonomischen Aufschwung in abgelegenen Gebieten wurden auch die Guerillas mächtiger, die sich in solche Gebiete zurückgezogen hatten.¹⁶

¹⁴ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 143.

¹⁵ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 145.

¹⁶ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 146 ff.

Im Juni 1991 wurde eine neue Verfassung verabschiedet, die Kolumbien als sozialen, demokratischen Rechtsstaat konstituierte und Grundrechte verankerte. Man wollte hiermit der jahrelangen Forderung nach demokratischer Öffnung nachkommen, die Dezentralisierung verstärken, die bürgerliche Partizipation am politischen Prozess fördern und den Ausnahmezustand auflösen, der die letzten Jahrzehnte zum Dauerzustand geworden war. Die Dezentralisierung sah große institutionelle Transformationen vor und übertrug Kompetenzen und Geldmittel an lokale Institutionen, dies jedoch, obwohl die lokalen Institutionen weder organisatorisch noch personell für die Übernahme der neuen Aufgaben gerüstet waren. Auf lokaler Ebene entwickelte sich eine politische Zersplitterung, die die Bildung organisierter Strukturen verhinderte und damit kein Gegengewicht zu den bewaffneten Gruppen bilden konnte. Dies eröffnete den Kampf um die politischen Posten, bei dem die bewaffneten Gruppen sich zunehmend in die lokale und regionale Politik einmischten, um ihr Territorium zu konsolidieren und um Kontrolle über die Bevölkerung auszuüben. In der Folge machten sich die Gruppen die lokalen Haushaltsmittel zu eigen und finanzierten hiervon den bewaffneten Konflikt und stärkten ihren politischen Rückhalt. Die politische Linke dagegen konnte keinen größeren Einfluss gewinnen und die Gewalt gegen sie und die Morde an ihren Mitgliedern dauerten fort. Auch der verfassungsrechtliche Schutz der Gebiete von Indigenen und Afrokolumbianern wurde von den bewaffneten Gruppen missachtet, indem sie auch gegen diese Volksgruppen ihre ökonomischen Interessen brutal durchsetzten.¹⁷

Anfang der 90er Jahre lösten sich dann die großen Drogenkartelle aus Medellín und Cali auf, was zu einer Neuordnung der Drogengeschäfte führte. Paramilitärs und Guerillas mischten sich jetzt verstärkt in das Geschäft ein. Die FARC beschlossen im Jahr 1993 eine Neuausrichtung von einem Krieg gegen das Militär hin zu einem Positionskrieg und entschieden sich, in die Städte vorzudringen. Von der Bevölkerung offen zurückgewiesen, distanzieren sie sich von der kommunistischen Partei, kappten ihre Verbindungen zu lokalen politischen Mächten und standen von da an jeder staatlichen Form feindlich gegenüber. Die Anzahl der von ihnen zu verantwortenden Entführungen mehrte sich. Die Finanzierung aus Drogengeldern trug zu weiterem Wachstum bei. Die Zahl der Mitglieder der FARC und der ELN stieg bis auf 30.000 Personen an und ermöglichte es ihnen, dem Militär erhebliche Rückschläge zuzufügen.¹⁸

Zwischen 1996 und 2005 erreichte der Konflikt dann seine schlimmste Zeit. Der Kampf um Land und lokale Macht nahm zu; die Bevölkerung wurde durch Massaker, Morde, Verschleppungen und Vertreibungen terrorisiert. Vom Staat

¹⁷ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 148 ff.

¹⁸ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 155, 161.

mittels Dekret (Decreto 356 de 1994) noch erlaubt, bildeten sich weitere bewaffnete Gruppen, die sogenannten *Convivir*, die sich meist aus Verbrechern und Verbündeten von Drogenhändlern zusammensetzten, bis das Verfassungsgericht diese 1997 verbot, worauf sie von da an illegal weiter agierten. Währenddessen zog sich das Militär aufgrund der Rückschläge durch die FARC immer weiter zurück und überließ deren Bekämpfung den Paramilitärs. Dabei unterließen es die Militärs, gegen die Massaker der Paramilitärs an der Zivilbevölkerung einzuschreiten. Im Gegenteil waren die Militärs in vielen Fällen gar selbst an Übergriffen beteiligt.¹⁹

Die territoriale Entfaltung der Guerillas und der Paramilitärs basierte vor allem auf ökonomischen Faktoren. Die Öffnung der Märkte für Importe führte dazu, dass der Agrarsektor gegenüber der ausländischen Konkurrenz nachgeben musste und einzelne Sektoren wie etwa die Baumwollproduktion zusammenbrachen. Der Abbau staatlicher Institutionen führte zu einem Rückzug der Staatsgewalt aus dem ländlichen Gebiet, der es den bewaffneten Gruppen erlaubte, aus diesen Gebieten ihre ökonomischen Einkünfte zu erzielen. Die Paramilitärs förderten Großgrundbesitzer und Großprojekte, die sich zu Lasten der Bauern ausbreiteten. Neben den Paramilitärs förderten auch die Guerillas den Kokaanbau und zogen hieraus erhebliche Gewinne. Eine weitere staatliche Agrarreform konnte nicht verhindern, dass die Bauern weiter von ihren Gütern vertrieben wurden oder sich gezwungen sahen, diese zu einem geringen Preis zu verkaufen. Dies hatte den weiteren Aufkauf von Ländereien durch Drogenhändler zur Folge und verstärkte das Problem der Konzentration von Ländereien. Gebiete, die zuvor dem Kaffeeanbau dienten, wurden nun oft zum Kokaanbau genutzt, Kolumbien wurde in jener Zeit so zum weltweit größten Produzenten von Kokablättern und zum größten Exporteur von Kokain.²⁰ Die Entwicklung führte dazu, dass schließlich insgesamt über 6 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden,²¹ und heute 1,1% der Bevölkerung 52,2% des Landes besitzen.²²

Im Jahr 1997 gründeten die Führer der verschiedenen Paramilitärs einen Dachverband, die AUC – *Autodefensas Unidas de Colombia*. Von da an begann eine enorme territoriale Expansion der Paramilitärs. Zudem stärkten sie ihre Repräsentanz in der lokalen und regionalen Politik und knüpften Verbindungen zu weiten Sektoren des Militärs, der Wirtschaft, zu Politikern und Drogenhändlern.

¹⁹ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 156 ff.

²⁰ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 152 f.

²¹ *Apuleyo Mendoza*, in: Rangel Suárez, 2009, S. 239 (255); *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 32 ff.; *Semana*, 6 millones, N° 1658 vom 10.02.2014, S. 48 ff.

²² *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 178.

Die linken Parteien spielten insbesondere aufgrund zahlreicher Morde gegenüber ihren Mitgliedern durch die Paramilitärs keine große Rolle mehr.²³

Im Jahr 1999 begannen unter der Regierung Pastrana erneut Friedensverhandlungen mit den FARC. Zugleich wurden durch den *Plan Colombia* die Streitkräfte gestärkt, die technologische Unterstützung von den USA erhielten, welche ein eigenes nationales Interesse an der Eingrenzung des Drogenhandels verfolgten. Das Vertrauen zwischen den FARC und der Regierung in die Friedensverhandlungen wurde hierdurch jedoch beeinträchtigt. Ferner wurden Friedensverhandlungen von den Paramilitärs sabotiert, indem diese unter anderem Kongressabgeordnete ermordeten. Die FARC attackierten währenddessen weiterhin die Bevölkerung und verübten nun auch vermehrt Anschläge mit Autobomben, zunehmend auch in der Nähe der großen Städte; Entführungen sicherte ihnen zusätzliche Einnahmequellen. Letztlich führte die Entführung des Präsidenten der Friedenskommission dazu, dass Präsident Pastrana die Dialoge mit den FARC für gescheitert erklärte. Es stellte sich heraus, dass ein von der Regierung gewährtes weiträumiges Rückzugsgebiet von den FARC dazu genutzt worden war, heimlich in diesem Gebiet militärisch aufzurüsten. Auch der Versuch von Friedensverhandlungen mit der ELN scheiterte. Im Jahr 2002 hatten die FARC schließlich den Höhepunkt ihrer militärischen Macht erreicht. Sie waren nun fast im gesamten Land aufgestellt und stießen immer näher an die Grenzen der Städte vor, bis sie schließlich einen Ring rund um Bogotá bildeten. Sie hatten eine Vielzahl von Gemeinden in ihrer Gewalt, deren Bürgermeister sie vertrieben hatten und sie befanden sich in ihrer militärischen Stärke in vielen Gebieten mit dem Militär auf Augenhöhe.²⁴

Die gescheiterten Friedensverhandlungen und der Vorstoß der FARC erzeugten ein Klima, das die Wahl Álvaro Uribes mit seinem Programm eines massiven militärischen Vorgehens gegen die Guerillas zum Präsidenten im Jahr 2002 ermöglichte. Uribe ließ die Steuern drastisch erhöhen, um den Kampf gegen die Guerillas zu finanzieren. Mit den neu eingenommenen finanziellen Mitteln wurde die Anzahl der Streitkräfte auf mehr als das Doppelte erhöht. Die so möglich gewordene militärische Offensive gegen die Guerillas wurde zur Größten im Verlauf des Konflikts und führte zu beachtlichen Erfolgen. Die Guerillas wurden aus ihren traditionellen Rückzugsgebieten zurück bis an die Landesgrenzen vertrieben. Die Streitkräfte standen dabei allerdings unter großem Erfolgsdruck, was erhebliche Übergriffe auf die Bevölkerung mit sich brachte: Personen aus der Zivilbevölkerung, oft Obdachlose, wurden ermordet und als gefallene Gue-

²³ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 160.

²⁴ *Apuleyo Mendoza*, in: Rangel Suárez, 2009, S. 239 (254 f.); *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 165 ff.

rillakämpfer verkleidet, um Erfolge vorzutäuschen und neben öffentlicher Anerkennung auch noch finanzielle Belohnungen zu erhalten. Dieses Phänomen wurde unter dem Begriff *falsos positivos* bekannt.²⁵

Ferner nahm Uribe 2004 mit den Paramilitärs Friedensverhandlungen auf. Als Folge wurde das Gesetz Ley 975 de 2005, bekannt als Justicia y paz, verabschiedet.²⁶ Bei schweren Straftaten erwartete die Paramilitärs nun eine Freiheitsstrafe zwischen fünf und acht Jahren. Im Gegenzug zur Strafmilderung sollten sie zur Entschädigung der Opfer beitragen und die Wahrheit über die Geschehnisse offenbaren. Die Ergebnisse des Demobilisierungsprozesses waren jedoch ernüchternd: Zum einen waren die Paramilitärs schon vor den Verhandlungen zersplittert; einige Lager der Paramilitärs hatten auch schon gegen die Friedensverhandlungen opponiert. Zum anderen erfuhren diejenigen, die sich dem Demobilisierungsprozess unterwarfen, dass der Staat nicht in der Lage war, den versprochenen Wiedereingliederungsprozess hinreichend durchzuführen. Daher bewaffneten sich viele wieder und die Struktur der Paramilitärs ordnete sich neu. Auch die Justiz war mit der Abarbeitung der Fälle überfordert: In den annähernd 4.400 Strafverfahren wurden im Jahr 2013 gerade einmal 14 Urteile gefällt, von denen lediglich neun in Rechtskraft erwachsen. Auch konnten mittels der Entschädigungszahlungen nach einer Schätzung lediglich 0,4 % der Opfer entschädigt werden. Erfolge konnten hingegen mit der Wahrheitsermittlung über die Verbrechen erzielt werden, die zur Offenlegung von fast 40.000 Delikten führte.²⁷

Auch kam zunehmend das Phänomen der Parapolitik ans Licht der Öffentlichkeit. Durch Allianzen zwischen Politikern, Paramilitärs und Drogenhändlern konnte man dabei politische Kontrolle erlangen, eigene Leute in staatlichen Institutionen platzieren, Teile des Staatshaushaltes für sich abzweigen, eine günstige strafrechtliche Rechtslage erzeugen und gewünschte Gesetze auf den Weg bringen. Zum Teil wurden Politiker von den Paramilitärs erpresst, zum Teil nutzten aber auch Politiker die Paramilitärs für ihre Zwecke. Durch die Offenbarungen im Rahmen von Justicia y paz, vor allem auch durch den Fund des Computers eines Paramilitärführers, auf dem die Verbindungen dokumentiert waren, gelang es, bis Dezember 2012 gegen 1124 Politiker zu ermitteln. Es waren Politiker aus obersten Positionen involviert; so wurde etwa gegen sieben von zehn Senatspräsidenten aus dem letzten Jahrzehnt ermittelt.²⁸ Großes Aufsehen erregte die Auslieferung von zehn führenden Paramilitärs durch die Regierung an die USA. Hieran wurde kritisiert, dass die Auslieferung die Offenbarung wichtiger

²⁵ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 178 ff.

²⁶ Siehe dazu Kapitel C.I.1.

²⁷ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 246 f.

²⁸ Zu diesem Absatz: *Grupo de Memoria Histórica*, 2013, S. 190 f., 252 f.

Informationen und Verbindungen vereitelte und geheime Machtstrukturen dadurch nicht mehr offengelegt werden konnten.

Im Jahr 2010 begann die Präsidentschaft von Juan Manuel Santos, der nun einen erneuten Versuch unternahm, mit den FARC über den Frieden zu verhandeln. Er zog die Lehren aus den vergangenen Verhandlungen und führte zum einen die militärische Offensive gegen die Guerillas während der Verhandlungen fort und band zum anderen die internationale Gemeinschaft in die Friedensverhandlungen mit ein. Nach geheimen Vorverhandlungen ab Februar 2012 nahm er dann im Oktober 2012 offiziell Friedensverhandlungen mit den FARC auf, die in Oslo und Havanna geführt wurden. Norwegen und Kuba waren Garantiestaaten des Prozesses; zudem begleiteten Chile und Venezuela die Verhandlungen. Noch vor diesem offiziellen Beginn erließ der Kongress am 31. Juli 2012 den *acto legislativo* 01 de 2012, den sogenannten „Marco jurídico para la paz“. Damit wurde der verfassungsrechtliche Rahmen für zukünftige Friedensabkommen mit den Guerillas abgesteckt. Auch wenn der Anwendungsbereich nach seinem Wortlaut für verschiedene Akteure offen ist, waren Verhandlungen für die neu geordneten Gruppen der Paramilitärs nicht vorgesehen, wurden sie doch nun von der Regierung als kriminelle Banden (*bandas criminales*) bezeichnet, die nicht mehr als Akteure des bewaffneten Konfliktes angesehen werden.²⁹ Die Bereitschaft, auch mit der Guerillagruppe ELN in Verhandlungen zu treten, wurde von der Regierung früh signalisiert.

Die Friedensverhandlungen mit den FARC, die häufig durch die fortdauernde militärische Auseinandersetzung belastet wurden, erwiesen sich am Ende als erfolgreich. Nachdem die kolumbianische Regierung und die FARC im September 2015 in Havanna den Durchbruch der Friedensverhandlungen verkündet hatten,³⁰ wurde im Juni 2016 dann der beiderseitige Waffenstillstand vereinbart. Der Friedensvertrag zwischen der Regierung und den FARC wurde am 26. September 2016 in einer feierlichen Zeremonie in Cartagena de Indias unterzeichnet. Um dem Friedensvertrag zusätzliche Legitimität zu verleihen, ließ die Regierung am 2. Oktober 2016 noch das kolumbianische Volk über den Friedensvertrag abstimmen. Vom ehemaligen Präsidenten Álvaro Uribe war 2013 die Partei *Cen-*

²⁹ López, Marco jurídico para la paz: ¿un marco estrecho?, *Cien días*, 2012, 17 (17 Fn. 2); *Semana*, 6 millones, N° 1658 vom 10.02.2014, S. 48 ff.

³⁰ Die beiden Parteien veröffentlichten damals eine gemeinsame Mitteilung über die bislang vereinbarten Ergebnisse in Bezug auf die vorgesehenen Strafen für die Täter und die Maßnahmen zugunsten der Opfer, siehe *Presidencia de la República*, Comunicado conjunto # 60 sobre el Acuerdo de creación de una Jurisdicción Especial para la Paz vom 23.09.2015, http://wp.presidencia.gov.co/Noticias/2015/Septiembre/Paginas/20150923_03-Comunicado-conjunto-N-60-sobre-el-Acuerdo-de-creacion-de-una-Jurisdiccion-Especial-para-la-Paz.aspx (28.06.2019).

tro Democrático gegründet worden, die den Friedensprozess mit den FARC ablehnte und insbesondere eine härtere Bestrafung für die Mitglieder der Guerilla forderte. Auch vor dem Plebiszit warb diese Partei intensiv dafür, gegen den Friedensprozess zu stimmen. Der Friedensvertrag wurde schließlich mit einer Mehrheit von 50,2 % abgelehnt, wobei die Wahlbeteiligung bei nur 37,4 % lag. Man konnte allerdings feststellen, dass gerade in den Regionen, die am meisten vom Konflikt betroffen waren, mit großer Mehrheit für den Vertrag gestimmt wurde.³¹ Die FARC und die Regierung nahmen in der Folge noch einige Änderungen am Vertrag vor und unterzeichneten am 24. November 2016 dann den geänderten finalen Friedensvertrag. Er wurde kurz darauf noch vom Parlament gebilligt, wobei die Partei *Centro Democrático* der Abstimmung aus Protest fernblieb. Der Friedensvertrag umfasst Vereinbarungen zu sechs Punkten, nämlich zu den Ursachen des Konfliktes wie der Landverteilung und dem Drogenhandel; ferner zur Wiedergutmachung an den Opfern des Konfliktes, der politischen Teilnahme und der Beendigung des Konfliktes sowie Mechanismen zur Durchführung und Überwachung der Vertragsbestimmungen.³²

Der Friedensprozess erfuhr international große Anerkennung, die mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an Präsident Santos im Jahr 2016 ihren Höhepunkt fand. Eine UN-Mission wurde eingerichtet, die das Friedensabkommen, den Waffenstillstand und die Entwaffnung der FARC überwachen sollte. Die Mitglieder der FARC übergaben im folgenden halben Jahr ihre Waffen an die Mission der Vereinten Nationen und die Guerillaorganisation wandelte sich 2017 in eine politische Partei mit dem Namen *Fuerza Alternativa Revolucionaria del Común* um. In vielen Gebieten Kolumbiens ging in der Folge die Gewalt zurück und die Lebensumstände vieler Menschen verbesserten sich. In zahlreichen anderen Gebieten hingegen füllten neugebildete oder schon bestehende bewaffnete Gruppen das von den FARC hinterlassene Machtvakuum aus. Damit verbunden war ein erheblicher Anstieg von Morden an lokalen und sozialen Führungspersonlichkeiten und Menschenrechtsaktivisten.³³ Bereits im Jahr 2016 wurden unter Präsident Santos Friedensverhandlungen mit der Guerillatruppe ELN aufgenommen, die sich jedoch von Beginn an als schwierig gestalteten. Nachdem die Gruppe im Januar 2019 einen Bombenanschlag auf eine Polizeiakademie in

³¹ *Semana*, Las víctimas votaron por el Sí vom 02.10.2016, <https://www.semana.com/nacion/articulo/plebiscito-por-la-paz-victimas-del-conflicto-votaron-por-el-si/496571> (28.06.2019).

³² Acuerdo final para la terminación del conflicto y la construcción de una paz estable y duradera vom 24.11.2016, <http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/procesos-y-conversaciones/Documentos%20compartidos/24-11-2016NuevoAcuerdoFinal.pdf> (28.04.2019).

³³ Siehe *Vereinte Nationen*, Presseerklärung des Sicherheitsrats zu Kolumbien vom 16. April 2019, SC/13782, <https://www.un.org/depts/german/sr/presseerk/sc13782.pdf> (28.06.2019).

Bogotá verübte, der 21 Tote hinterließ, wurden die Verhandlungen schließlich für beendet erklärt.³⁴

Als Nachfolger von Präsident Santos wurde im Juni 2018 Iván Duque von der Partei *Centro Democrático* zum neuen Präsident Kolumbiens gewählt, der bereits kurz nach seiner Wahl Änderungen am Friedensabkommen ankündigte. Das zwischen der Regierung und den FARC ausgehandelte Friedensabkommen war zuvor unter Santos in der Form von einfachen und verfassungsrechtlichen Gesetzen umgesetzt worden. Duque und seine Partei brachten nach seiner Wahl mehrere Vorschläge in den Kongress ein, um diese Gesetze nachträglich und unilateral ohne Absprache mit den FARC zu ändern. Die Änderungsvorschläge richteten sich insbesondere gegen das Verfahren vor dem neu gegründeten Sondergerichtshof, zielten auf eine Sonderbehandlung für die Streitkräfte ab und sahen Änderungen bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen vor. Die Änderungsvorschläge stießen national und international auf heftige Kritik und wurden bislang vom Kongress abgelehnt.³⁵

³⁴ *Molano Jimeno*, Punto final a los diálogos con el Eln vom 18.01.2019, <https://colombia2020.elespectador.com/pais/punto-final-los-dialogos-con-el-eln> (28.06.2019).

³⁵ *Manetto*, La Cámara colombiana rechaza la reforma de Duque al tribunal de paz vom 10.04.2019, https://elpais.com/internacional/2019/04/09/america/1554771590_454815.html (28.06.2019); *Torrado*, Duque objeta la ley que reglamenta la justicia de paz en Colombia vom 11.03.2019, https://elpais.com/internacional/2019/03/11/colombia/1552260547_606582.html (28.06.2019).

C. Entstehung des Marco jurídico para la paz

Der Marco jurídico para la paz wurde zu Beginn der Friedensverhandlungen verabschiedet und bildet den verfassungsrechtlichen Rahmen für das spätere Friedensabkommen. Der Kern der Bestimmungen betrifft die strafrechtliche Aufarbeitung und die Wiedergutmachung für die Opfer des Konfliktes. Auf Basis dieser Bestimmungen wurde in Kolumbien ein neuer Weg für die rechtliche Aufarbeitung von Friedensprozessen entwickelt. Dabei spielte der Begriff der transitional justice eine zentrale Rolle. Er war nicht nur bei den Diskussionen über das Friedensabkommen stets präsent. So wurde er etwa von sämtlichen letzten drei kolumbianischen Präsidenten bemüht, um ihre – teilweise gegensätzlichen – Positionen zu begründen.¹ Auch wurde der Begriff der transitional justice zum prägenden Rechtsbegriff des Marco jurídico para la paz und damit als solcher in die kolumbianische Verfassung aufgenommen.

Nach Abschluss des Friedensabkommens wurden im Jahr 2017 weitere Bestimmungen in die Verfassung und in einfache Gesetze aufgenommen, die die Regelungen des Marco jurídico para la paz ergänzen und weiter konkretisieren.² Die Themen der Diskussion um die rechtliche Ausgestaltung des Friedensabkommens blieben jedoch meist die gleichen, so dass die Diskussion zum Marco jurídico para la paz nach wie vor unverändert aktuell ist. In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wie sich die transitional justice und der Marco jurídico para la paz in Kolumbien herausbildeten. Dazu soll zunächst das Aufkommen des Begriffs transitional justice in Kolumbien erläutert und die weitere Entwicklung beschrieben werden, die die transitional justice bis zur Verabschiedung des Mar-

¹ Siehe zur Entwicklung des Diskurses unter Uribe und Santos das folgende Kapitel C.I. Auch der amtierende Präsident Duque führt diesen Diskurs fort. Beispielsweise spricht er in einer Rede vom 16. März 2019 von der „Verbesserung der transitional justice“, der „wahrhaftigen transitional justice“ und einer „transitional justice, die den Kolumbianern Vertrauen gebe“, siehe *Presidencia de la República*, Objeciones al proyecto de Ley Estatutaria de la JEP buscan que tengamos una justicia transicional que les dé confianza a los colombianos: Presidente Duque vom 16.03.2019, <https://id.presidencia.gov.co/Paginas/prensa/2019/190316-Objeciones-proyecto-Ley-Estatutaria-JEP-justicia-transicional-confianza-colombianos-Presidente-Duque.aspx> (28.06.2019).

² Siehe dazu Kapitel E.V.

co jurídico para la paz erfuhr. Anschließend soll das Gesetzgebungsverfahren zum Marco jurídico para la paz im Einzelnen dargestellt werden.

I. Entwicklung und Verständnis von transitional justice in Kolumbien

Vom Begriff der transitional justice werden im Allgemeinen Übergänge von meist autoritären Regimes, die für eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, hin zu friedvollen Demokratien umfasst.³ Hierbei untersucht man die Erfahrungen verschiedener Länder und fasst jene Mechanismen unter diesem Begriff zusammen, die man in der Praxis als sinnvoll für einen erfolgreichen Übergangsprozess ansieht.⁴ Unter dem Begriff ist kein rigides, universelles Konzept zu verstehen; vielmehr hat jedes Land seine eigenen, individuellen Maßnahmen angewandt. Der Begriff folgte also eher der Praxis, indem man die als sinnvoll erachteten Mechanismen darunter zusammenfasste, als dass von dem Begriff selbst etwas Konstitutives und Normatives ausgeht.

In Kolumbien hat der Begriff in den letzten beiden Jahrzehnten in die Gesetzgebung, in die Rechtsprechung und in der Fachliteratur enormen und prägenden Eingang gefunden. Im Zuge neuartiger Prozesse, mit denen Menschenrechtsverletzungen aufgearbeitet und die Folgen repariert werden sollten, wurde der Begriff vom Gesetzgeber und von Gerichten dabei näher konkretisiert, was im Folgenden dargestellt werden soll. Die Erläuterung des kolumbianischen Verständnisses von transitional justice auf nationaler Ebene ist wichtig, da sie sich vom Verständnis der transitional justice auf internationaler Ebene unterscheidet.⁵ Da der Begriff zudem im Marco jurídico para la paz ausdrücklich aufgenommen wurde und für diesen keine selbsterklärende, allgemeingültige Definition besteht, wirkt er wie ein unbestimmter Rechtsbegriff, für dessen Auslegung die Kenntnis der Entwicklung in der kolumbianischen Gesetzgebung und Rechtsprechung notwendig ist.

³ Zur Bestimmung der transitional justice nach dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft siehe Kapitel D.I.

⁴ Vgl. *López Díaz/González/Errandonea*, in: Forer/López Díaz, Colombia: un nuevo modelo de Justicia transicional, 2012, S. 11 (20).

⁵ Siehe dazu Kapitel D.I.

1. Aufkommen des Diskurses zur transitional justice

Der Versuch, den bewaffneten Konflikt in Kolumbien mittels Abweichungen vom hergebrachten Recht zu beenden, ist nicht neu. In der Geschichte Kolumbiens hat es eine Vielzahl von Friedensabkommen mit bewaffneten Gruppen gegeben, bei der die Gewährung von Amnestien und Begnadigungen eine Konstante darstellten.⁶ In den achtziger und neunziger Jahren standen Friedensverhandlungen mit den Guerillas im Vordergrund, denen über die Rechtsfigur des politischen Deliktes⁷ Straffreiheit zugesprochen wurde. Die Berücksichtigung der Rechte der Opfer, Zahlung von Entschädigungen und Aufklärung der Geschehnisse spielten dabei keine bedeutende Rolle.⁸ Dies änderte sich erst mit dem Abkommen über die Demobilisierung der Paramilitärs im Jahr 2005, in dessen Rahmen erstmals über die Anwendung von transitional justice in Kolumbien diskutiert wurde.

Die Verhandlungen zwischen der damaligen Regierung unter Präsident Uribe und den Paramilitärs begannen dabei unter den gewohnten Vorzeichen: Die Führer der Paramilitärs waren nicht dazu bereit, eine Freiheitsstrafe zu akzeptieren, die begangenen Verbrechen aufzuklären und erlangte Güter zurückzugeben; auch von Seiten der Regierung wurde auf die Vorteile der *justicia restaurativa*⁹ verwiesen und man betonte die Wichtigkeit der Versöhnung, der eine Strafe im Wege stünde. So beinhaltete auch der erste Gesetzesvorschlag der Regierung aus dem Jahr 2003, Ley de Alternatividad,¹⁰ einen Straferlass für diejenigen, die bereit waren, sich zu demobilisieren. Der Gesetzesvorschlag wurde jedoch von Menschenrechts- und Opferorganisationen, von politischen Akteuren und der internationalen Gemeinschaft scharf kritisiert. Es wurde moniert, dass das Gesetz umfangreiche Straffreiheit gewähre und hiervon nicht einmal schwerste Menschenrechtsverletzungen ausnehme; zudem seien die Begünstigungen auch nicht an eine Wiedergutmachung gegenüber den Opfern geknüpft.¹¹ Angesichts der erheblichen Kritik sah sich die Regierung gezwungen, den Gesetzesvorschlag zu überarbeiten und eine neue Version zu präsentieren, die schließlich die Zustimmung des Kongresses¹² fand. Am 25. Juli 2005 wurde so das Gesetz Justicia y paz, Ley 975 de 2005, verabschiedet.

⁶ So de la Calle Lombana, in: Rangel Suárez, 2009, S. 75 (87).

⁷ Zum politischen Delikt siehe Kapitel G.

⁸ López Díaz/González/Errandonea, in: Forer/López Díaz, 2012, S. 11 (27).

⁹ Hierbei handelt es sich um ein Strafrechtsmodell, das den Fokus weniger auf den Täter und den Aspekt der Vergeltung richtet, sondern sich vielmehr auf die Rechte des Opfers konzentriert, indem es den Schaden ausgleicht und ihre Würde wiederherstellen soll, so Uprimny/Saffon, in: Rettberg, Entre el perdón y el pardon, 2005, S. 211 (218).

¹⁰ Proyecto de Ley Estatutaria N.º 085 de 2003.

¹¹ Vgl. Uprimny/Saffon, Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (171 f.).

¹² Näheres zum kolumbianischen Parlament, siehe Kapitel C.II.

Die Berufung auf den Begriff transitional justice begann im Verlauf der Gesetzgebung zunächst von Seiten der Menschenrechts- und Opferorganisationen. Auch sie wichen bei ihren Forderungen von ihren zunächst vorgebrachten Maximalpositionen auf vollständiger Bestrafung der Täter und umfänglicher Gewährung der Opferrechte ab, in der Einsicht, dass bei den Verhandlungen mit den bewaffneten Gruppen Zugeständnisse gemacht werden müssten.¹³ Zur Begründung ihrer Position beriefen sie sich dabei auf die Prinzipien und Kategorien der transitional justice.¹⁴ Im weiteren Verlauf wurde der argumentative Bezug zur transitional justice dann auch von den anderen Akteuren, insbesondere von der Regierung und den Paramilitärs genutzt, was wohl auch daran lag, dass jede Partei von dem Begriff ihre eigenen Vorstellungen hatte.¹⁵ Die Verwendung des Instituts entwickelte sich also erst allmählich im Laufe des Prozesses und beruhte nicht etwa auf einer Übereinkunft, nun ein neues Modell heranziehen zu wollen.¹⁶ Ein Einvernehmen, was konkret unter transitional justice im kolumbianischen Fall zu verstehen sei, bestand mithin nicht. Vielmehr nutzte jede Partei den Begriff, um ihre Forderungen durchsetzen zu können und ihre jeweiligen Interessen damit zu verbinden.¹⁷

Das sodann verabschiedete Gesetz Justicia y paz hat nach Art. 1 das Ziel, den Friedensprozess zu fördern, die Mitglieder der bewaffneten Gruppen wieder in das zivile Leben einzugliedern und die Rechte der Opfer auf *justicia, verdad* und *reparación*¹⁸ zu garantieren. Dafür sah das Gesetz ein spezielles prozessuales Verfahren vor: Die Täter hatten sich der Staatsanwaltschaft individuell oder kollektiv freiwillig zu stellen und sich dem Gesetz zu unterwerfen. Es verlangte von ihnen die Demobilisierung, Entwaffnung und die Einbringung von illegal erlangten Gütern. Der Prozess sollte mit der sogenannten *versión libre* beginnen, in der der Beschuldigte zunächst sein Wissen über alle ihm bekannten Verbrechen of-

¹³ Uprimny/Saffon, Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (172 f.).

¹⁴ Uprimny/Saffon, Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (172 f.).

¹⁵ So Uprimny/Saffon, Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (177).

¹⁶ Uprimny/Saffon, Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (174).

¹⁷ Uprimny/Saffon, Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (175).

¹⁸ Die Begriffe *justicia, verdad* und *reparación* werden im Folgenden im Spanischen belassen. Hierbei handelt es sich um Rechtsbegriffe, deren Inhalt vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung näher definiert werden. Der Begriff *justicia* hat eine weite Bedeutung, für die es im Deutschen kein Äquivalent gibt; darunter wird Recht, Gerechtigkeit und Justiz verstanden. *Reparación* bedeutet Wiedergutmachung und umfasst nicht nur die materielle Reparation, sondern auch ökonomische, psychologische und ideelle Komponenten. *Verdad* kann mit Wahrheit übersetzt werden, worunter die Offenbarung der Geschehnisse verstanden wird. Auch die *garantía de no repetición*, die erst an späterer Stelle erörtert wird, soll in diesem Kontext im Spanischen belassen werden. Diese ist als Verpflichtung zu verstehen, all jene Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit schwere Menschenrechtsverletzungen nicht erneut auftreten.

fenbaren sollte, um einen Beitrag zur Aufklärung der Wahrheit zu leisten. Auf dieser Grundlage sollte die Staatsanwaltschaft die Anklage formulieren, gegenüber der es dem Beschuldigten freistand, diese zu akzeptieren oder abzulehnen. Soweit er diese akzeptierte, verlief sein Prozess nach den weiteren Voraussetzungen dieses Gesetzes, im anderen Fall galt sein in der *versión libre* gemachtes Geständnis als widerrufen und der Prozess erfolgte nach den üblichen Vorschriften. Im Urteil sollte sodann eine normale, regelmäßig erheblichere Strafe und eine alternative, günstigere Strafe zwischen 5 und 8 Jahren verhängt werden. In den Genuss der günstigen Strafe gelangte der Täter jedoch nur dann, wenn er die weiteren Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllte, etwa im Anschluss an die Freiheitsstrafe nicht erneut eine Straftat beging und zur Wiedergutmachung der verursachten Schäden beitrug. Den Opfern wurde ein Recht auf *justicia, verdad* und *reparación* zugesprochen und dieses wurde gesetzlich definiert.

Der Begriff der *transitional justice* wird im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt. Wohl aber finden sich die für die *transitional justice* grundlegenden Elemente der *justicia, verdad* und *reparación* wieder. Das Gesetz enthält jedenfalls die Regelungen für einen Prozess der Aufarbeitung von Verbrechen, der in Kolumbien als *transitional justice* verstanden wurde. Dies wurde wenig später vom kolumbianischen Verfassungsgericht auch bestätigt.

2. Erläuterungen des Verfassungsgerichts

Bald nach seiner Verabschiedung wurde gegen das Gesetz Klage vor dem kolumbianischen Verfassungsgericht erhoben. Nach dem Aufkommen der Diskussion über die *transitional justice* war die Entscheidung C-370 de 2006 die erste, in der sich das Verfassungsgericht zu diesem Thema äußerte. In der Entscheidung erklärte das Gericht das Gesetz teilweise für verfassungswidrig und bemängelte, dass die Rechte der Opfer nicht ausreichend gewahrt seien. Es forderte einen umfassenderen Beitrag der Täter zur Aufklärung der Geschehnisse, eine stärkere Beteiligung bei der Zahlung von Entschädigungen und eine intensivere Einbindung der Opfer in den Prozess. Ferner verschärfte es die an die Täter gestellten Bedingungen während des Laufs der Bewährungszeit.

Von ausschlaggebender Bedeutung an der Entscheidung ist der Maßstab, an dem das Verfassungsgericht die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes misst. Dieser Maßstab wird in der kolumbianischen Literatur als die erste und bedeutendste vom Verfassungsgericht bestimmte Konkretisierung der *transitional justice* im Falle Kolumbiens angesehen.¹⁹ Er wird im Folgenden dargestellt.

¹⁹ So etwa *Uprimny/Saffon*, die davon sprechen, dass das Gericht explizit feststellt, dass dem Gesetz das zentrale Prinzip der *transitional justice* zugrunde liegt, *Uprimny/Saffon*,

Das Gericht beginnt seine Ausführungen damit, das Ziel des Gesetzes vorzustellen, nämlich, den Frieden zu erreichen. Dies sei im Titel²⁰ und in Art. 1²¹ des Gesetzes ausdrücklich bestimmt. Der Frieden genieße zudem sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einen fundamentalen Stellenwert. Auf nationaler Ebene werde in der Präambel der kolumbianischen Verfassung, der *Constitución Política de Colombia* (im Folgenden CP), als Ziel des Staates festgelegt, den Frieden zu fördern, nach Art. 2 CP sei es ein Hauptziel des Staates, das friedliche Zusammenleben und die Gültigkeit einer gerechten Ordnung zu sichern und in Art. 22 CP²² werde der Frieden als ein Recht und eine verbindliche Pflicht normiert.²³ Auch auf internationaler Ebene werde der Frieden als fundamentales Ziel festgelegt.²⁴ Der Frieden sei mithin von überragender Bedeutung, sei ein kollektives und individuelles Recht, und es sei eine Pflicht des Staates und jedes Kolumbianers, zu dessen Erlangung und Erhaltung beizutragen.²⁵

Das Gericht fährt fort, seit Mitte des 20. Jahrhunderts habe das Völkerrecht eine Vielzahl von internationalen Verträgen und Abkommen hervorgebracht, die die Menschenrechte als eine Garantie für den Frieden schützten. Auch bei sol-

Anuario de Derechos Humanos, 2008, 165 (173). Siehe auch *Guerrero Torres*, in: Forer/López Díaz, 2012, S. 179 (199 f.). Das Gericht geht bei der Präsentation des maßgeblichen Rahmens auf die transitional justice im Allgemeinen ein, setzt aber scheinbar voraus, dass es sich beim vorliegenden Gesetz auch um ein solches Modell handelt. Erst an anderer Stelle, bei der Untersuchung, ob die Täter bei den Entschädigungen auch mit eigenen Mitteln haften müssen (*Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kapitel VI.6.2.4.1.7.), erklärt das Gericht in einem Nebensatz, dass dem Gesetz das Modell der transitional justice zugrunde liegt. Die zu dieser Zeit aktuelle Diskussion hierüber und der Umstand, dass es sich in Kolumbien um einen atypischen Fall hiervon handelt, lässt das Gericht unerwähnt.

²⁰ „Por la cual se dictan disposiciones para la reincorporación de miembros de grupos armados organizados al margen de la ley, que contribuyan de manera efectiva a la consecución de la paz nacional y se dictan otras disposiciones para acuerdos humanitarios“. Zu Deutsch: Wodurch Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Mitgliedern illegaler organisierter bewaffneter Gruppen bestimmt werden, die einen effektiven Beitrag zur Erreichung des nationalen Friedens leisten und weitere Maßnahmen bestimmt werden, die der humanitären Vereinbarungen dienen. (Übersetzung des Verfassers)

²¹ „Objeto de la presente Ley. La presente ley tiene por objeto facilitar los procesos de paz y la reincorporación individual o colectiva a la vida civil de miembros de grupos armados al margen de la ley, garantizando los derechos de las víctimas a la verdad, la justicia y la reparación.“. Zu Deutsch: Ziel des Gesetzes: Ziel des Gesetzes ist es, die Friedensprozesse und die individuelle und kollektive Wiedereingliederung der Mitglieder illegaler bewaffneter Gruppen in des zivile Leben zu fördern, unter Garantie der Rechte der Opfer auf *justicia, verdad* und *reparación*. (Übersetzung des Verfassers)

²² Art. 22 CP: „La paz es un derecho y un deber de obligatorio cumplimiento.“

²³ *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kapitel VI.4.1.2.

²⁴ *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kap. VI.4.1.1.

²⁵ *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kap. VI.4.1.7.

chen Staaten, die den Übergang hin zu Demokratien oder hin zum Frieden erstrebten, habe die internationale Gemeinschaft betont, dass das Ziel der Erreichung des Friedens nicht zu einer Lockerung der internationalen Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte führen dürfe. Jedoch habe man auch die Notwendigkeit gesehen, dass politische Vereinbarungen, die dem Ziel der Versöhnung dienten, nach einer gewissen Flexibilität in der Ausübung des Rechts verlangten und unter bestimmten Einschränkungen auch Amnestien, Begnadigungen, Strafmilderungen und spezielle Prozesse erforderten. Diese Realitäten habe die internationale Gemeinschaft anerkannt und in seiner speziellen Form *transitional justice* genannt.²⁶ Diese finde innerhalb des Übergangs von einer Periode der Gewalt hin zu einer Periode des Friedens und Rechtsstaats Anwendung und versuche, sowohl das Recht so effektiv zu gestalten, dass es die Erreichung des Friedens zulasse, als auch den schweren Menschenrechtsverletzungen den Prozess zu machen, diese wiedergutzumachen und die Geschehnisse aufzuklären.²⁷ Von der *transitional justice* werde also ein Konflikt zwischen diesen beiden Werten umfasst. Um diesen Konflikt zu lösen, habe die internationale Gemeinschaft Leitlinien zur Sicherung der Mindeststandards der Rechte der Opfer auf *justicia, verdad* und *reparación* aufgestellt.²⁸

Anschließend führt das Gericht zu diesen Leitlinien aus und stellt Entscheidungen und Berichte vor, die diese Rechte formen. Zunächst erwähnt es internationale Verträge zum Schutz der Menschenrechte wie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die amerikanische Menschenrechtskonvention und die UN-Antifolterkonvention. Diese würden die Rechte auf Frieden, *justicia, verdad* und *reparación* zwar nicht explizit anerkennen, diese aber über das Recht auf effektiven Rechtsschutz und die Pflicht zur Untersuchung, Sanktionierung und Prävention von Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts schützen.²⁹ Danach stellt das Gericht Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IAGMR) vor, aus denen die Verpflichtung hervorgehe, präventive Maßnahmen gegen Verletzungen international geschützter Menschenrechte zu schaffen, solche Taten zu untersuchen, zu sanktionieren und hierfür einen einfachen und effektiven Rechtsschutz zu schaffen. Amnestiegesetze, Begnadigungen und Verjährungen, die diese Verpflichtungen ausschlossen, seien demnach unzulässig. Die Rechte der Opfer auf *justicia, verdad, reparación* und *no repetición* werden in zitierten Entscheidungen des IAGMR dargestellt und konkretisiert. Daraufhin werden vom Gericht

²⁶ *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kap. VI.4.2.2.

²⁷ *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kap. VI.4.2.4.

²⁸ *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kap. VI.4.2.5.

²⁹ *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kap. VI.4.3.2. ff.

die Prinzipien von *Joinet* aus dem UN-Bericht von 1997³⁰ und Berichte der Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IAKMR) wiedergegeben, in denen die genannten Rechte erörtert werden. Die Rechte der Opfer auf *justicia*, *verdad* und *reparación* genossen über das Recht auf Zugang zum Recht und den *bloque de constitucionalidad*³¹ auch verfassungsrechtlichen Schutz. Abschließend erläutert das Gericht noch die eigene bisherige Rechtsprechung zu diesen Rechten.

Sodann legt das Gericht dar, wie es den Konflikt um die Beeinträchtigung der verschiedenen international und konstitutionell geschützten Rechte lösen möchte: Es geht davon aus, dass die politische und praktische Entscheidung über die Bestimmung der Mechanismen, die zur Erreichung des Friedens führen sollen, grundsätzlich dem Gesetzgeber zustehe. Aufgrund der faktischen und juristischen Lage sei es aber unmöglich, den Frieden unter voller Gewährung aller Rechte zu erreichen, so dass eine Einschränkung von Rechten notwendig sei; dies habe auch schon die Erfahrung anderer Länder gezeigt, die einen inneren Konflikt überwinden konnten. Bei einer solchen Maßnahme seien die Rechte des Friedens, *justicia*, *verdad*, *reparación* und *garantías de no repetición* betroffen. Das oberste Ziel der Erreichung des Friedens habe jedoch keinen absoluten Wert, der andere Verfassungsrechte grundsätzlich verdrängen könne. Es liege also eine Kollision verschiedener Verfassungswerte vor. Bei einer solchen Kollision von Verfassungswerten wende der Verfassungsrichter nach allgemeinen Grundsätzen die Methode der Abwägung (*ponderación*) an. Hierbei wägt das Gericht die betroffenen Rechte miteinander ab und versucht, sie in einen gerechten Ausgleich zu bringen oder auch einem Recht zu Lasten des anderen den Vorzug zu geben.

Dazu müssten zunächst die Rechte für die vorzunehmende Abwägung bestimmt werden. Hierfür gäbe es drei Möglichkeiten: Zunächst die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen des bisherigen Ordnung und des normalen Strafrechtssystems. Diese Lösung würde aber die Werte des Friedens, der *justicia* und die Rechte der Opfer außen vor lassen. Als zweites käme die Abwägung zwischen Frieden und *justicia* als objektivem Wert in Betracht. Auch bei dieser Variante würden aber die Opferrechte nicht berücksichtigt. Als drittes käme noch die Abwägung von Frieden und *justicia* als objektivem Wert und den Rechten der Opfer auf *justicia*, *verdad*, *reparación* und *garantía de no repetición* in Betracht. Diese letzte Variante sei zu bevorzugen, da sie am besten die Komplexität der juristischen Probleme berücksichtigen würde und alle Elemente in die Bewer-

³⁰ *Joinet*, Question of impunity of perpetrators of human rights violations (civil and political), UN Doc. E/CN.4/Sub.2/1997/20/Rev.1 vom 02.10.1997.

³¹ Der *bloque de constitucionalidad* dient der Einbindung internationalen Rechts in das nationale Recht, siehe *Equipo ProFis – GIZ*, in: Forer/López Díaz, 2012, S. 115 (135 ff.); näher dazu in Kapitel E.III.

tung mit einbeziehen würde. Die Wahl der Mittel innerhalb dieses Gestaltungsrahmens stehe dem Gesetzgeber zu, der hierbei eine Vielzahl von Möglichkeiten habe, die das Verfassungsgericht zu respektieren habe. Dieses habe dabei lediglich zu überprüfen, ob die Auswahl des Mittels zur Erreichung des Ziels geeignet sei und ob das gewählte Mittel nicht eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung eines anderen Rechtes von Verfassungsrang darstelle. Dies sei im Rahmen einer integralen Sichtweise zu beurteilen, wonach die Werte miteinander verbunden seien und die Beeinträchtigung eines Wertes sich zu Gunsten eines anderen Wertes auswirken könne.³²

Die vom Verfassungsgericht in dieser Entscheidung dargestellten Maßgaben fügten sich in das damalige Verständnis von *transitional justice* in der kolumbianischen juristischen Literatur weitgehend ein. Meist wurde insofern auf die Ausführungen von *Uprimny* verwiesen, der kurz vor dieser Gerichtsentscheidung eine konzeptuelle Darstellung der *transitional justice* vornahm.³³ Er beschreibt die *transitional justice* als die Spannung zwischen den beiden gegensätzlichen Polen *justicia* und Frieden, die bei der Überwindung eines Konfliktes aufträte. Die *transitional justice* löse das Dilemma, dass nicht beide Pole in ihrem gesamten Umfang Geltung beanspruchen könnten, sondern ein gerechter Kompromiss zwischen diesen gesucht werden müsse.³⁴ Die Entscheidung des Verfassungsgerichts, die diese Konzeption noch durch die Rechte der Opfer ergänzte, führte dazu, dass das dargestellte Verständnis von *transitional justice* allgemein akzeptiert und weiteren Untersuchungen zugrunde gelegt wurde. Es wird im Einzelnen in Kapitel D. analysiert.

3. Weitere Entwicklung nach der Verfassungsgerichtsentscheidung

Mit der Entscheidung C-370 de 2006 war der konzeptionelle Grundstein für die Anwendung der *transitional justice* in Kolumbien gelegt. Der Gesetzgeber bekannte sich von nun an explizit dazu, Instrumente der *transitional justice* zu erlassen, das Verfassungsgericht konkretisierte seine Dogmatik in einer weiteren Entscheidung und in der juristischen Literatur wurde das vom Verfassungsgericht erläuterte Verständnis von *transitional justice* gestützt.

Nach Erlass des Gesetzes *Justicia y paz* im Jahr 2005 wurden zunächst die darin vorgesehen Einrichtungen geschaffen. Es wurden eigens zuständige Gerichte, eigene Abteilungen bei der Generalstaatsanwaltschaft, der *Procuraduría* und der *Defensoría* eingerichtet und Institutionen geschaffen, die mit der Durch-

³² *Corte Constitucional*, C-370/2006 vom 18.05.2006, Kap. VI.5.

³³ *Uprimny*, in: Centro de Estudios de Derecho, *Justicia y Sociedad*, ¿Justicia transicional sin transición?, 2006, S. 17 ff.

³⁴ *Uprimny*, in: Centro de Estudios de Derecho, *Justicia y Sociedad*, 2006, S. 17 (24).

führung der Entschädigungen für die Opfer und mit der Aufklärung der historischen Geschehnisse beauftragt waren. Die notwendige Reform des Gesetzes *Justicia y paz*, das ja vom Verfassungsgericht teilweise für verfassungswidrig erklärt wurde, erfolgte im Jahr 2012 mit Ley 1592.

Ferner wurde auf jene Entscheidung des Verfassungsgericht hin mit Ley 1424 de 2010 ein weiteres Gesetz erlassen, in dem Regelungen für die Demobilisierung der Paramilitärs niedergelegt waren, nachdem Vorschriften aus dem vorhergehenden Gesetz auch für verfassungswidrig erklärt wurden.³⁵ Dieses galt für als weniger schwer angesehene Delikte wie die Bandenmitgliedschaft, illegales Tragen von Uniformen und Abzeichen sowie illegalen Waffenbesitz. Auch hier wurde ein außergerichtliches Verfahren installiert, bei dem den Mitgliedern bewaffneter Gruppen gegen Offenbarung der Wahrheit strafrechtliche Vergünstigungen zugesagt werden konnten. Im folgenden Jahr wurde Ley 1448 de 2011, das sogenannte *Ley de víctimas y de restitución de tierras*, verabschiedet, in dem die Wiedergutmachung der Opfer neu geregelt wurde. Es sah umfassende Regelungen zur Entschädigung der Opfer vor; insbesondere regelte es die Rückgabe von Ländereien oder eine Entschädigung für deren Verlust. Für das Verfahren wurden flexible Lösungen wie Beweislastumkehr, Zuteilung von größeren richterlichen Kompetenzen und schnellere Verfahren festgelegt.

Der Gesetzgeber bekannte sich nun ausdrücklich zur transitional justice. In Ley 1424 de 2010 sprach er erstmals explizit davon, dass Instrumente der transitional justice eingesetzt werden, so im Titel und in den Art. 1, 2 und 9. Ferner normierte er in Gesetz 1448 de 2011 in Art. 8 eine Legaldefinition der transitional justice.³⁶

³⁵ Teilweise werden auch die Vorgänger von Ley 1424 de 2010, nämlich Ley 418 de 1997 und Ley 782 de 2002 schon der transitional justice zugeordnet, so *Barreras/Andrade/Londoño/Cristo/Avellaneda/Vega*, Ponencia para segundo debate en Senado en segunda vuelta, Proyecto de acto legislativo No. 14 de 2011 Senado – 094 de 2011 Cámara vom 11.06.2012, Kap. 3.a. Zum Verständnis der Entwicklung dieser Gesetze, siehe *Cote Barco/Tarapués Sandino*, in: *Ambos*, 2014, S. 197 (202 ff.).

³⁶ „ARTÍCULO 8°. JUSTICIA TRANSICIONAL. Entiéndase por justicia transicional los diferentes procesos y mecanismos judiciales o extrajudiciales asociados con los intentos de la sociedad por garantizar que los responsables de las violaciones contempladas en el artículo 3o de la presente Ley, rindan cuentas de sus actos, se satisfagan los derechos a la justicia, la verdad y la reparación integral a las víctimas, se lleven a cabo las reformas institucionales necesarias para la no repetición de los hechos y la desarticulación de las estructuras armadas ilegales, con el fin último de lograr la reconciliación nacional y la paz duradera y sostenible.“ Zu Deutsch: ARTIKEL 8 TRANSITIONAL JUSTICE. Unter transitional justice sind die verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Prozesse und Mechanismen zu verstehen, die mit den Versuchen der Gesellschaft verbunden sind, zu garantieren, dass die Verantwortlichen der in Art. 3 dieses Gesetzes bestimmten Delikte Rechenschaft ablegen, die Rechte der Opfer auf *justicia*, *verdad*, und einer umfassenden *reparación* befriedigen, dass notwendige institutionelle